

Arbeitsbereich [ Werkhalle 9, Fertigung ] Arbeitsplatz [ Säureabfüllstation ]

Tätigkeit Händisches Abfüllen von 30%iger Salzsäure in 5 Liter-Behälter

Arbeitsstoffbezeichnung 30%ige Salzsäure **1** Gefährliche Arbeitsstoffe Chlorwasserstoff **2**

## Gefahren für Mensch und Umwelt **3**



**H314** Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden



**H335** Kann die Atemwege reizen (stechender Geruch)

GEFAHR

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln **4**



Schutzausrüstung anlegen: Korbbrille und Schutzschirm, säurefesten Schurz, säurefeste Schutzhandschuhe [ (grüne Nitrilhandschuhe der Firma YY; Schichtstärke 0,5 mm; Länge 40 cm) ] und Stiefel verwenden.



Personen, die keine persönliche Schutzausrüstung tragen, dürfen bei der Abfüllstation nicht anwesend sein. Absaugung in Betrieb nehmen, Funktion prüfen.



Bei der Abfüllstation nicht essen, trinken, rauchen.



Nur in korrekt gekennzeichnete Behälter abfüllen.  
Vorratsbehälter vorsichtig öffnen, auf Überdruck achten.  
Dämpfe nicht einatmen, im Notfall Atemschutzmaske mit Filtertyp E,P2 verwenden.  
Behälter wieder dicht verschließen.



Bei großflächigen Benetzungen ist die Notfalldusche zu verwenden.  
Bei Augenkontakt ist die Augendusche zu verwenden.

## Verhalten in Gefahrensituationen **5**

Bei unbeabsichtigter Freisetzung: Atemschutzmaske Filtertyp [ E,P2 (im Schrank über dem Feuerlöscher) ] verwenden.

Gefahrenstelle absichern, Vorgesetzten informieren [ (Durchwahl 205) ].

Auslaufende Säure mit Bindemittel [ „Säure“ (im beschrifteten Blechschrank im Zugang zur Abfüllstation) ] aufnehmen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Bindemittel ist in einer etwa 5 mm dicken Schicht auf der ausgelaufenen Säure aufzustreuen.

## Erste Hilfe **6**



**Bei Kontakt mit Augen oder Haut:** Augen mindestens 10 Min. mit Augendusche spülen, Haut mindestens 10 Min. mit Wasser spülen. Sofort den Rettungsdienst verständigen.

**Bei Symptomen, die auf Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind:** Sofort den Rettungsdienst verständigen.

**Bei Verschlucken von Säure:** In kleinen Schlucken sehr viel Wasser trinken. Sofort den Rettungsdienst verständigen. Nicht erbrechen.

Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43

Ersthelfer/-in [ Max Mustermann ]

Telefon [ DW 123 123 ]

Notarzt Tel. [ +43 ..... ]

Rettung Tel. 144

Nächstes Telefon [ beim Tor der Halle B ]

## Sachgerechte Entsorgung **7**

Schutzausrüstung (siehe oben) tragen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig mit viel Wasser säubern.

Verschüttete Salzsäure mit Bindemittel aufnehmen und in den beim Bindemittel bereitgestellten verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen sammeln. Entsorgung über den Vorgesetzten veranlassen.

Datum [ XX.XX.20XX ]

ausgearbeitet von [ Martina Musterfrau ]

**Das nebenstehende Muster einer Betriebsanweisung muss an die Gegebenheiten des jeweiligen Arbeitsplatzes angepasst und ergänzt werden. Alle Texte, die wie folgt gekennzeichnet sind, sind Beispiele – arbeitsplatzspezifisch können weitere und/oder andere Anweisungen nötig sein:  
[ Kennzeichnung durch eckige Klammern und graue Hinterlegung ]**

### 1 Arbeitsstoffbezeichnung

Bei Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen ist der Handelsname (z. B. aus dem Sicherheitsdatenblatt) in die Betriebsanweisung einzutragen. Es kann neben dem Handelsnamen auch die betriebsinterne, im Unternehmen geläufige Bezeichnung, unter der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Arbeitsstoff kennen, angeführt werden.

### 2 Gefährliche Arbeitsstoffe

Die Namen der Inhaltsstoffe und gegebenenfalls deren Zersetzungsprodukte sind in der dafür vorgesehenen Zeile der Betriebsanweisung einzutragen – siehe dazu Abschnitte 3 und 10 des Sicherheitsdatenblattes des zugekauften Produktes. Bei Unklarheiten sollte der Inverkehrbringer oder Hersteller des Produktes kontaktiert werden.

Zu unterscheiden ist, ob von vornherein ein gefährlicher Arbeitsstoff (z. B. als zugekauftes Produkt) verwendet wird oder ob dieser erst bei einem Arbeitsverfahren entsteht.

Wenn gefährliche Arbeitsstoffe bei einem Arbeitsverfahren entstehen oder freigesetzt werden, müssen diese ebenfalls angeführt werden (z. B. Schweißrauch, durch Verbrennungsmotoren verursachte Abgase, Holzstaub).

### 3 Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch und Umwelt ergeben sich aus den gefährlichen Eigenschaften der Inhaltsstoffe, den Aufnahmewegen in den Körper (Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen), der Art der Applikation (Sprühen, Streichen, Tauchen usw.) und den Auswirkungen auf die Umwelt.

Wichtigste Informationsquellen dafür sind der Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes mit den Piktogrammen und den H-Statements (Gefahrenhinweisen) sowie betriebliche Erfahrungen aus der Evaluierung.

### 4 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Aus der Evaluierung und den P-Statements (Sicherheitshinweisen) leiten sich die Schutzmaßnahmen ab: technische bzw. organisatorische Maßnahmen, Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung, Hygienevorschriften, Arbeitskleidung, zum Beispiel:

- Vor dem Schweißen Absaugung einschalten und ihre Wirksamkeit überprüfen.
- Zündquellen fernhalten.
- Vor dem Umfüllen Erdungsklemmen anschließen.
- Hinweise auf Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Die Schutzmaßnahmen müssen präzise formuliert sein, sodass es bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht zu Missverständnissen kommen kann. Die Angabe „Schutzhandschuhe verwenden“ ist beispielsweise nicht

ausreichend. Es muss der geeignete Schutzhandschuh angegeben werden, wie er den Beschäftigten bekannt ist und am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird (z. B. grüner Nitrilhandschuh der Firma YY, Schichtstärke 0,5 mm; Länge 40 cm).

### 5 Verhalten in Gefahrensituationen

Für mögliche Gefahrensituationen wie unbeabsichtigtes Freisetzen von gefährlichen Arbeitsstoffen, bei denen Gesundheits- oder Brand- und Explosionsgefahr besteht, müssen die erforderlichen Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden. Hilfestellung bieten die Abschnitte 2, 5 und 6 des Sicherheitsdatenblattes.

#### Beispiele:

- Gefahrenbereich räumen, absperren und Vorgesetzte informieren.
- Löschen von Entstehungsbränden z. B. mit Wasser; ungeeignete Löschmittel sind anzuführen.
- Verschüttete Flüssigkeiten mit Bindemittel, z. B. Universalbinder, aufnehmen und in verschließbaren Behältern aufbewahren.
- Verschüttete Flüssigkeiten auffangen, Kanaleinläufe abdichten.

### 6 Erste Hilfe

Wichtige Hinweise zur Ersten Hilfe können dem Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes entnommen werden. In Absprache mit der Arbeitsmedizinerin bzw. dem Arbeitsmediziner ist anzuführen, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen getroffen werden müssen bei: Hautkontakt, Einatmen, Augenkontakt und Verschlucken

Die Notrufnummern (auch für die Verwendung von Mobiltelefonen) müssen angegeben werden. Allfällige Vorwahlnummern für Freileitungen sind mitanzugeben.

#### Zum Beispiel:

Ersthelferin/Ersthelfer: ...  
Rettung: 144  
Feuerwehr: 122  
Euronotruf: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

### 7 Sachgerechte Entsorgung

Es ist anzugeben, wie (Verhaltensregeln), unter Verwendung welcher Persönlicher Schutzausrüstung und in welchen Gebinden die gefährlichen Abfälle im Betrieb gesammelt werden. Weiterführende Informationen finden sich in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

Es kann nötig sein, für die Entsorgung eine eigene Betriebsanweisung zu erstellen.